

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Krämer
Bürgermeister

Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Siebzehnte Änderung vom 12. November 2025 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 04. November 2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008, zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung vom 12.12.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a) Satz 2 wird das Wort „Frauenförderplans“ durch das Wort „Gleichstellungsplans“ ersetzt.

b) Nach dem Buchstaben e) wird folgender Satz eingefügt:

„Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als Dienstvorgesetzte/r und als Vorsitzende/r des Rates bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Integrationsrat“ durch die Wörter „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt.

b) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht aus 15 Mitgliedern und 15 persönlichen Vertretern/ Vertreterinnen; davon aus 2/3 gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten

Mitgliedern und 1/3 gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern.

- (2) Rat und Ausschuss sollen sich gem. § 27 Abs. 7 GO NRW über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.“

3. In § 8 Abs. 1 wird das Wort „drei“ ersetzt durch das Wort „zwei“.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird das Wort „Voraus“ durch das Wort „Nachhinein“ ersetzt.
- b) In Absatz 7 werden hinter dem Wort „Ausschüsse“ die Wörter „auf Antrag“ eingefügt.

5. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Ausschüssen“ durch das Wort „Pflichtausschüssen“ ersetzt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:
„Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Siebzehnte Änderung vom 12. November 2025 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 12. November 2025

gez.
Krämer
Bürgermeister

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung
Sozialarbeiter/in Diplom/B.A./Master (m/w/d) oder
Sozialpädagoge/in Diplom/B.A./Master (m/w/d)
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Eingliederungshilfe
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 49.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 51 Jugendamt eine Stelle als **Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Diplom/B.A./Master (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Diplom/B.A./Master (m/w/d)** für den Aufgabenbereich

Eingliederungshilfe

zu besetzen. Die Stelle ist für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis zum 31.08.2027 befristet. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 28,5 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Begleitung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Rahmen der EGH nach § 35a SGB VIII,
- Beratung und Unterstützung der Klientel zu Hilfeformen, -möglichkeiten, -zuständigkeiten, Trägern, Diensten,
- Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Planung, Beantragung der Inanspruchnahme weiterer Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII, Prüfung von Abgrenzungen und Zuständigkeiten,
- Erarbeitung von Hilfsangeboten (Klärung Hilfebedarf, Hilfeplangespräche, klientelübergreifende Gespräche, Fachgespräche, Beratung im Team, Krisengespräche, Einholung Stellungnahmen/Einschätzungen),
- Entscheidungen über Anträge auf Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe bei seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung, insbesondere zur Integration in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen, Einleitung, Begleitung und Anpassung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen gem. §§ 27 bis 35a SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII,
- Planung und Steuerung des Eingliederungsprozesses im Rahmen der Hilfeplanung: Fortschreibung, Modifizierung und Änderung von Hilfen entsprechend der Bedarfe,
- Betreuung, Begleitung und Nachbetreuung der Klientel,
- Erarbeitung von Anträgen und Stellungnahmen,
- Kooperations- und Vernetzungstätigkeit mit den Partnern im fachlichen und institutionellen Umfeld, Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Einrichtungen,
- Aktenführung und Dokumentationen,
- Führung der eigenen Statistik.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert, mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Mitarbeitern/innen des Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht wird eine engagierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringt.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Berufserfahrung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik möglichst im Bereich der Eingliederungshilfe oder sonstigen erzieherischen Hilfen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren,
- Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeitern/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Wir bieten Ihnen:

- tariflich geregelte Urlaubsansprüche,
- tariflich geregelte Jahressonderzuwendung,
- leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Möglichkeiten zur mobilen Arbeit,
- Vermögenswirksame Leistungen,
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.11.2025

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 1377145.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Amtsleiterin des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Schäfer, Tel. 02404/50446 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an die Amtsleiterin des A 11 Personalamtes, Frau Anne von Ameln, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung:

gez.
Kahlen
Erster beigeordneter